

Herbert Saurugg, MSc

Experte für die Vorbereitung auf den
Ausfall lebenswichtiger Infrastrukturen
+43 660 3633896
office@saurugg.net
Stüber-Gunther-Gasse 7
1120 Wien



Wien, 30.07.18

GZ. BMVIT-630.333/0002-III/PT2/2018
Entwurf Bundesgesetz zur Änderung TKG 2003 u.a. (63/ME)

BM für Verkehr, Innovation und Technologie
Sektion III/PT2 (Recht)
Radetzkystraße 2
1030 Wien
per E-Mail: jd@bmvit.gv.at und begutachtung@parlament.gv.at

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der im Betreff angeführten Änderung des TKG 2003 soll u.a. das Amateurfunkgesetz in das TKG 2003 integriert werden und dabei für den Amateurfunkdienst maßgebliche Regelungen geändert werden. Als *Experte für die Vorbereitung auf den Ausfall lebenswichtiger Infrastrukturen* beschäftige ich mich mit Szenarien, wo es zu einem Ausfall der gewohnten Infrastrukturen und damit Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern kommen könnte. Das zentrale Szenario ist dabei ein europaweiter Strom- und Infrastrukturausfall ("Blackout" – <http://www.saurugg.net/strom-blackout>), was ich aufgrund der aktuellen Entwicklungen binnen der nächsten fünf Jahre für sehr realistisch halte. Die staatliche Risikoanalyse der Schweiz erwartet ein solches Ereignis statistisch alle 30 Jahre (<http://www.saurugg.net/2015/blog/stromversorgung/blackout-ist-groesstes-risiko-in-der-schweiz>). Das letzte länderübergreifende Ereignis ist 42 Jahre her. Auch der deutsche Innenminister sprach 2016 vom wahrscheinlichsten Großkatastrophenereignis (<http://www.saurugg.net/2016/blog/stromversorgung/blackout-die-wahrscheinlichste-katastrophe>).

Besonders gravierend wirkt sich nach einem solchen Ereignis der Ausfall der Telekommunikationsversorgung aus. Hierbei ist zu erwarten, dass es nach dem Stromausfall zumindest noch mehrere Tage dauern wird, bis diese wieder ausreichend hochgefahren werden kann. Erfahrungen aus lokalen Ereignissen zeigen, dass im Infrastrukturbereich (24/7) bis zu 30 Prozent an Hardwareschäden (speziell Netzteile) auftreten können, was bei einem großflächigen Ereignis katastrophale Auswirkungen auf den Wiederanlauf hätte. Ohne Telekommunikationsversorgung gibt es auch keine Produktion, Logistik oder Treibstoffversorgung und damit auch keine Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern.

Die einzige wirkliche Rückfallebene stellt der Amateurfunkdienst dar, der auch speziell auf solche Situationen vorbereitet ist und wie unzählige Beispiele zeigen, auch dann noch funktioniert, wenn nichts mehr funktioniert oder andere Notstrukturen erst hochgefahren werden müssen. Egal ob beim aktuellen Höhlenunglück in Thailand, bei der Eiskatastrophe in Slowenien 2014 oder nach der Lawinenkatastrophe in Galtür. Es wäre daher äußerst kontraproduktiv, wenn durch die Abschaffung des Amateurfunkgesetzes diese wirklich wichtige Rückfallebene geschwächt werden würde, so wie das aufgrund der Stellungnahme des ÖVSV zu erwarten ist.

Das KIRAS-Sicherheitsforschungsprojekt Energiezelle F (<http://www.saurugg.net/energiezellensystem/energiezelle-f>) befasst sich mit der Krisenprävention und -bewältigung nach einem Blackout in einer Kleinstadt. Dazu haben wir auch die örtlichen Funkamateure eingeladen, sich einzubringen. Diese haben sich kurzfristig bereit erklärt, mit ihrem Know-how und Equipment ein Notfunksystem für die Stadt Feldbach aufzubauen. Dazu wurde bereits eigenständig und erfolgreich eine Übung und ein Funktionstest durchgeführt. Dies in der Freizeit und auf eigene Kosten. Für das Gemeinwohl.

Stellungnahmen zum Entwurf Bundesgesetz zur Änderung TKG 2003 u.a. (63/ME)

Eine grundsätzlich zu begrüßende Verwaltungsvereinfachung könnte hier daher leicht zu unabsehbaren Nebenwirkungen führen, die nicht zur Sicherheit und zum Wohle der österreichischen Bevölkerung beitragen. So lange alles funktioniert, fällt das auch niemanden wirklich auf. Nur in der Krise ist es zu spät, wie gerade die aktuellen Waldbrände in Schweden oder Griechenland zeigen, wo sich ein leichtfertiger Umgang mit Krisenreaktionskräften nun rächt. Strukturen zu zerschlagen ist wesentlich einfacher, als neue und vor allem funktionierende wieder aufzubauen. Noch dazu, wo die bestehenden keine Mehrkosten verursachen bzw. auf das unverzichtbare Ehrenamt aufbauen.

Ich ersuche daher um eine umsichtige Prüfung der vom ÖVSV vorgebrachten Einwände, insbesondere ob der erwartbare Nutzen der Gesetzesänderung wirklich überwiegt und die potenziellen Nebenwirkungen ausreichend berücksichtigt wurden. Der Amateurfunkdienst ist eine wichtige Stütze für das Staatliche Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM). Es geht daher weit mehr als nur um ein paar Formaländerungen.

Mit freundlichen Grüßen
Herbert Saurugg, MSc
Experte für die Vorbereitung auf den Ausfall lebenswichtiger Infrastrukturen
www.saurugg.net
1120 Wien